



Antrag auf Erteilung einer Ersatzausfertigung des Bodenseeschifferpatentes

Name, Vorname:		Geburtsdatum und Geburtsort:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon (Mobilnummer bevorzugt):		E-Mail:	

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen (wie zum Beispiel der erforderliche Antrag und das Lichtbild) vorliegen.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass mein Bodenseeschifferpatent, ausgestellt vom Landratsamt Konstanz, abhanden gekommen ist.

Die Ausstellung des Patentes erfolgte am:

(Ausstellungstag eintragen)

Begründung:

Diebstahl

Verlust

sonstiger Grund

Die Gebühr für die Ersatzausfertigung des Bodenseeschifferpatentes beträgt 12,00 € und wird mit einem separaten Gebührenbescheid erhoben und mit der Ersatzausfertigung des Bodenseeschifferpatentes versandt.

Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum

Bitte Rückseite beachten!

Wichtige Informationen!

1. Bei Wiederauffinden des Patentes vor Ausstellung der Ersatzausfertigung, ist das Schifffahrtsamt unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Bei Wiederauffinden des Patentes nach Ausstellung der Ersatzausfertigung, ist dem Schifffahrtsamt das wiederaufgefundene Patent unverzüglich mit einer formlosen schriftlichen Mitteilung zuzusenden.
3. Dem Antrag ist ein Lichtbild (38 x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung in Zivilkleidung) beizufügen.
4. Das Lichtbild ist auf der Rückseite mit dem vollständigen Namen sowie dem Geburtsdatum zu versehen.
5. Die Gebühr für die Ersatzausfertigung beträgt derzeit 12,00 € und wird mit einem separaten Gebührenbescheid (GebVerz.Nr.: 32.2.22.32 der GebVO des Landratsamtes Konstanz i. V. m. § 4 Absatz 3 des LGebG) erhoben.
6. Der Gebührenbescheid wird der Ersatzausfertigung beigelegt.
7. Bitte kein Bargeld oder Schecks mit dem Antrag auf dem Postweg einreichen.
8. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch unter der **+49 7531/800-1980** während unserer Öffnungszeiten sowie per E-Mail (schiffahrt@LRAKN.de) zur Verfügung.

9. Öffnungszeiten des Schifffahrtsamtes Konstanz:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

